

Satzungsausschuss

Nummer der Sitzung 2. Sitzung	Datum 31.01.2024
Uhrzeit 13:03 – 13:28 Uhr	Ort ME U 639
Anwesende Mitglieder Torben Rehmer Tim Edler Leonard Heimann Rim Bou-Ali Yannic Wulfdeit Benjamin Riepegerste	Entschuldigte Mitglieder (Vertretung) Svenja Kronsbein (Tim Aßbrock)
Unentschuldigte Mitglieder -	Gäste Yves Köppeler
Sitzungsleitung Leonard Heimann	Protokollführung Leonard Heimann

Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien	1
2. Satzungsänderung bzgl. Gleichstellung	2
3. Satzungsänderung bzgl. elektronischer Gremiensitzungen	2
4. GO-Änderung bzgl. ergebnisloser Abstimmungen	3
5. Prüfung der Satzung der Initiative Uni-Cut.....	3
6. Verschiedenes.....	4

1. Begrüßung und Regularien

- **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung**
 - Ohne Gegenrede angenommen.
- **Abstimmung über die Tagesordnung**
 - Ohne Gegenrede angenommen.
- **Genehmigung des Protokolls der ersten Sitzung**
 - Ohne Gegenrede angenommen.

2. Satzungsänderung bzgl. Gleichstellung

- **Ausgangslage: StuPa-Beschlussblatt 52-04-05:**
 - „Das 52. Studierendenparlament beauftragt den Satzungsausschuss eine Änderung der Satzung vorzubereiten, welches die Aufgabe der Gleichstellung im AStA verpflichtend verankert. Diese Regelung soll ab dem 01.10.2024 gelten.“
- **Diskussionsgrundlage: § 9 Abs. 19 Satzung der Studierendenschaft:**
 - „Der AStA-Vorsitz benennt ein Mitglied gemäß Abs. 2 Satz 1, das als Ansprechperson für Anliegen des Themenbereichs Gleichstellung für Mitglieder der Studierendenschaft fungiert. Der Themenbereich nach Satz 1 beinhaltet sämtliche Maßnahmen zur Angleichung benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen, beispielsweise in Bezug auf Geschlecht, Geschlechtsidentität, Sexualität und Herkunft.“
- Der Vorschlag wird vom Satzungsausschuss einstimmig befürwortet und geht zur Prüfung an das Justizariat.

3. Satzungsänderung bzgl. elektronischer Gremiensitzungen

- **Ausgangslage: Mail von Tim Aßbrock und Nils Lünne:**
 - „Liebe Mitglieder des Satzungsausschusses,
uns ist aufgefallen, dass gemäß § 53 Abs. 4 HG NRW die Satzung der Studierendenschaft regeln kann, „dass mit Ausnahme der Sitzungen des Studierendenparlaments die Sitzungen der Gremien der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden dürfen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden dürfen.“
Dies ist bisher nicht in der Satzung festgeschrieben, deswegen hier folgender erster Vorschlag für eine Änderung mit der Bitte, den Sachverhalt auf die Tagesordnung zu setzen.“
- **Diskussionsgrundlage: § 15 Abs. 6 Satzung der Studierendenschaft:**
 - „Mit Ausnahme der Sitzungen des Studierendenparlaments können Sitzungen der Gremien der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden. Der Vorsitz des Gremiums entscheidet über die Form der Sitzung. Öffentliche Sitzungen in elektronischer Kommunikation müssen der Hochschulöffentlichkeit bekannt und in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.“

- Der Vorschlag wird vom Satzungsausschuss einstimmig befürwortet und geht zur Prüfung an das Justizariat.

4. GO-Änderung bzgl. ergebnisloser Abstimmungen

- **Ausgangslage: § 18 Abs. 6 StuPa-Geschäftsordnung:**
 - „Eine Abstimmung bleibt ohne Ergebnis, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen zusammen Enthaltungen oder ungültige Stimmen sind. Sie ist in diesem Falle unverzüglich zu wiederholen.“
 - **Problem:** Mit der derzeitigen Regelung müsste eine Abstimmung unendlich oft wiederholt werden, bis sie ein eindeutiges Ergebnis hat.
- **Diskussionsgrundlage: Ergänzung im o.g. Absatz:**
 - „Bleibt eine gemäß Satz 2 wiederholte Abstimmung ohne Ergebnis, so gilt der gestellte Antrag als abgelehnt und es erfolgt keine weitere Wiederholung der Abstimmung.“
 - **Ergänzung:** Die Wiederholung der Abstimmung erfolgt direkt nach der Abstimmung, sofern kein GO-Antrag auf Vertagung der Abstimmung gestellt und beschlossen wird.
- Der Vorschlag wird vom Satzungsausschuss einstimmig befürwortet und geht zur Prüfung an das Justizariat.

5. Prüfung der Satzung der Initiative Uni-Cut

- Anmerkungen zur Satzung:
 - § 3: Konsequenzen einer Ehrenmitgliedschaft sollten spezifiziert werden
 - § 7: Was ist mit Gründung neuer Ämter gemeint? Satzungsänderung ist bereits in § 12 geregelt
 - § 9 Abs. 3 fehlt
 - § 10: Schriftform
 - § 11: Was ist die Konsequenz, wenn keine drei Vorstandsmitglieder anwesend sind?
 - § 14: Rechenschaftsbericht fehlt
 - § 15:
 - Änderung soll nur an „gewählte“ Mitglieder versendet werden
 - Beschlossene Änderung muss dem StuPa mitgeteilt werden
 - § 16:
 - Zustimmung des Vorstands sollte nicht erforderlich sein
 - Vermögen sollte zwingend für die Zwecke der Initiative eingesetzt werden, unabhängig vom Empfänger des Vermögens

- Die Satzung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig nicht vom Satzungsausschuss empfohlen.

6. Verschiedenes

- Keine Anmerkungen.

Dieses Protokoll wurde am 10.04.2024 beschlossen.